



# Unter Zugzwang

**M**itte Mai erhielt Carsten Hagemann eine Facebook-Nachricht, die ihn verblüffte: „Hallo Herr Hagemann, ist es möglich, dass wir kurzfristig mal telefonieren? Worum es geht, können Sie sich ja sicherlich denken.“ Absender: Thomas Kowalski – Geschäftsführer des „Edeka Kowalski“-Markts in Mering bei Augsburg.

Wenngleich Hagemann über die Ansprache via Facebook irritiert war, wusste der 22-jährige Softwareentwickler durchaus, worum es ging – hatte er doch kurz zuvor einen Brief des Edeka-Kaufmanns unbeantwortet gelassen: eine Einladung in dessen Filiale. Dort wollte Kowalski seinem Besucher „den aktuellen Zustand des Betriebs einmal live präsentieren“ – und ihm „selbstverständlich in diesem Zusammenhang auch den letzten behördlichen Kontrollbericht zeigen und bei Bedarf erläutern“.

Zu eben jenem Bericht lieferten sich die beiden Männer zu diesem Zeitpunkt bereits einen Streit vorm Verwaltungsgericht Augsburg. Hagemann hatte im vergangenen Herbst beim Landratsamt Aichach-Friedberg angefragt, wann die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in Kowalskis Markt stattgefunden hätten und ob es dabei zu Beanstandungen gekommen sei. Als die Behörde signalisierte, den angefragten Kontrollbericht von 2015 an Hagemann herausgeben zu wollen, war Kowalski hiergegen vor Gericht gezogen:

Streitgegner das Landratsamt, „Beigeladener“ Carsten Hagemann.

Mit seinem Widerstand ist Kowalski – der sich zum Fall nicht äußern möchte – nicht allein. Landauf, landab klagt laut Foodwatch eine „dreistellige Zahl an Betrieben“ gegen die Herausgabe von Hygieneberichten. Die Befürchtung der Wirtschaft: Hat der Bürger den Bericht erst einmal auf seinem PC, lädt er ihn kurzerhand auf dem Foodwatch-Portal „Topf Secret“ (siehe *Kasten*) hoch – ein „Internet-Pranger“, wie die Wirtschaft kritisiert.

Als Hagemann von Topf Secret erfuhr, weckte das Portal direkt sein Interesse. Er stellte insgesamt fünf Anträge nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG), unter anderem zu einem Lidl-Markt in Heilbronn, wo er seinerzeit in der IT-Abteilung der Schwarz-Gruppe arbeitete. Auch die Lidl-Filiale in Heilbronn wehre sich gerichtlich gegen die Herausgabe des von ihm beantragten Kontrollberichts; das Verfahren laufe noch. „Ich will ja wissen, wie es im Lebensmittelladen zugeht, in dem ich einkaufe“, erklärt der Informatiker seine Motivation, Topf Secret zu nutzen. „Wenn der Bericht grobe Missstände zeigen würde, würde ich da auch nicht mehr hingehen.“ Gefragt, warum er nicht die Chance genutzt habe, den Bericht in der Edeka-Filiale einzusehen, entgegnet Hagemann: „In der Corona-Hochzeit muss das nicht sein. Außerdem war mir die Einladung suspekt. Ich habe befürchtet, dass Kowalski mich zur Rede stellen will.“

»Mir war die Einladung suspekt. Ich habe befürchtet, dass Kowalski mich zur Rede stellen will.«

Carsten Hagemann

Vanessa Kluge vom Lebensmittelverband Deutschland begrüßt es, dass einige Unternehmen proaktiv auf den antragstellenden Bürger zugehen. „Umgekehrt kann es auch für den Verbraucher sinnvoll sein, das Gespräch mit dem jeweiligen Betrieb zu suchen“, sagt die Referentin für Lebensmittelrecht. Foodwatch „empfehle“ den Plattform-Nutzern lediglich, die erlangten Berichte online zu stellen. „Dann aber muss Foodwatch auch damit leben, wenn der Kontrollbericht nicht auf Topf Secret landet, weil dem Verbraucher die Erfüllung seines Informationsbedürfnisses bereits im persönlichen Dialog ausreicht.“

Alfred Hagen Meyer hat in der LZ wiederholt zur außergerichtlichen Streitbeilegung geraten – zuletzt anlässlich des Beschlusses des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs von Ende April, der Topf-Secret-Anfragen billigte (LZ 21-20). Der Lebensmittelrechtsanwalt empfiehlt den betroffenen Unternehmen, den Verbraucher falls möglich telefonisch zu kontaktieren. „Teilen Sie offen mit, dass bestimmte Mängel festgestellt wurden. Zeigen Sie die Qualitätssicherung auf. Sollte das noch nicht reichen, senden Sie den Bericht per Einschreiben und fragen höflich, ob mit dieser Auskunft sein Anliegen zufriedenstellend beantwortet ist. Falls ja, bitten Sie ihn, den Antrag zurückzunehmen“, empfiehlt der Jurist. Beim Gros der Fälle handele es sich ohnehin um banale Verstöße, nicht um „Rattenplagen oder Listenrienvorkommnisse“.



Ein Edeka-Kaufmann liefert sich mit einem Kunden einen skurrilen Rechtsstreit um die Herausgabe der Berichte der Lebensmittelkontrolle. Hintergrund ist das umstrittene Internet-Portal „Topf Secret“, mit dessen Hilfe Unternehmen schnell am Pranger landen können. | Von Gerrit-Milena Falcker

Bei Foodwatch sieht man diesen Ansatz kritisch. „Das klingt nach Transparenz, ist aber das Gegenteil – nämlich der Versuch, eine Online-Veröffentlichung des Berichts zu verhindern“, betont Oliver Huizinga. Der Kampagnenleiter quittiert mit Kopfschütteln, dass „der LEH derart massiv gegen Transparenz arbeitet, um Hygienemängel zu verheimlichen“. Hinter Gastronomie und Systemgastronomie belege der Lebensmitteleinzelhandel Platz drei, bezogen auf die mittlerweile 48 000 Topf-Secret-Anfragen. „Der Handel klagt wie keine andere Branche gegen die Informationsherausgabe. Er scheut keine Kosten, was sicher auch an seinem Budget liegt“, meint Huizinga. So beauftragte der LEH mehrere Gutachten bei renommierten Universitätsprofessoren, um rechtliche Argumente gegen die Informationsherausgabe zu finden und eine Kehrtwende in der Rechtsprechung zu erreichen. Dabei verbrenne die Branche jedoch nur Geld und gewinne allenfalls Zeit.

Nicht bloß die Gerichtsentscheidungen direkt zu Topf Secret bestätigen laut Huizinga den Informationsanspruch der Verbraucher – auch das Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zum VIG vom August 2019. Hierin ging es um die Verbreitung behördlicher Informationen durch eine Privatperson, die möglicherweise mit den Informationen „unter Einschaltung von Verbraucherschutz- und anderen Organisationen kampagnenartig an die Öffentlichkeit gehen“ will – hier über die Tierrechtsorganisa-

## TOPF SECRET

Auf dem Portal von Foodwatch und der Transparenz-Initiative „Frag den Staat“ können Verbraucher seit Januar 2019 „mit wenigen Klicks die Ergebnisse von Hygienekontrollen abfragen“, auf Basis des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG). Der Bürger kann dort Lebensmittelbetriebe und Restaurants auf einer Straßenkarte auswählen oder mittels Suchmaske ermitteln. Nach Eingabe von Name, E-Mail und Postadresse schickt das Portal automatisch eine vorformulierte Anfrage per E-Mail an die zuständige Behörde. Die Nutzer werden aufgefordert, den Bericht, den sie erhalten, unter Schwärzung personenbezogener Daten auf „Topf Secret“ hochzuladen. Mit dieser Kampagne will Foodwatch Druck auf die Politik ausüben, vor allem auf Bundesernährungsministerin Julia Klöckner (CDU). Sie soll die gesetzliche Grundlage für ein Transparenzsystem wie in Dänemark, Wales oder Norwegen schaffen. Aktuell arbeiten Berlin, Schleswig-Holstein und Berlin-Pankow an ähnlichen Transparenz-Initiativen. lz 28-20

tion PETA. Die Richter qualifizierten ein solches Szenario als gerechtfertigten Eingriff in die Berufsfreiheit, zumal das Unternehmen – die Wiesenhof-Gruppe – „die negative Öffentlichkeitsinformation durch rechtswidriges Verhalten selbst veranlasst“ hat. Beim Lebensmittelverband vermag man keine Signalwirkung für Topf Secret zu erkennen, da sich das Urteil auf einen Sachverhalt aus 2015 beziehe – also auf eine Zeit, bevor es die Plattform gab. „Das letzte Wort zur zentralen Frage, ob die Plattform rechtsmissbräuchlich ist oder nicht, ist noch nicht gesprochen“, betont Kluge. Anwalt Meyer widerspricht dieser „formal-juristischen Betrachtung“. „Aus meiner Sicht ist Topf Secret damit höchststrichtrichlich abgesegnet.“

All dies sind juristische Details, die Carsten Hagemann nicht mehr zu interessieren brauchen: Seit Ende Mai weiß er, wie es um den Hygienestatus seines örtlichen Edeka-Markts bestellt ist. „Völlig überraschend hat mir Herr Kowalski Ende Mai den Kontrollbericht von 2015 per Post geschickt – im laufenden Gerichtsverfahren, das somit zwei Tage später eingestellt wurde.“ Im Bericht ist unter anderem die Rede von einer Bodenverschmutzung in der Käseabteilung und verschmutzten Reinigungsgeräten in der Fleisch- und Wurstabteilung. Kowalski ergänzte diese Ausführungen um eine persönliche Notiz: „Ich möchte das nicht beschönigen, muss aber doch sagen: Das war die Anfangszeit, da haben wir Fehler gemacht, aber das gehört der Vergangenheit an! Wir hatten kurz zuvor den Markt eröff-

net und die Routine, die wir heute bei vielen Dingen haben, hatten wir damals noch nicht. Selbstverständlich haben wir damals auch alle behördlichen Beanstandungen umgehend abgestellt.“ Bei den TÜV-Hygieneprüfungen habe sein Markt in den letzten Jahren stets ein „sehr gut“ erhalten. Auch die letzte Behördenkontrolle vom Januar habe festgestellt, dass die Abweichungen von 2015 nicht mehr bestehen.

Was Kowalski zu seiner Kehrtwende bewegt hat, weiß Hagemann nicht. Im Frühjahr noch hatte Kowalskis Anwalt in einem 13-seitigen Schriftsatz, der der LZ vorliegt, ausführlich argumentiert, dass die Herausgabe des Berichts an Hagemann unzulässig sei. So fehlten schon die Voraussetzungen einer Informationsgewährung nach VIG. Auch monierte Kowalskis Rechtsbeistand unter anderem, dass die seit 2015 erfolgte Mängelbeseitigung keinerlei Berücksichtigung gefunden habe. Zudem verwies er auf drei Rechtsgutachten von Professoren; eines etwa besage, dass VIG-Anfragen – wie die von Hagemann – auf datenschutzrechtliche Bedenken stießen.

Hagemann hat mit dem Fall abgeschlossen, seit Kowalski ihm den Kontrollbericht per Post zugeschickt hat. Er hat das Dokument eingescannt und auf Topf Secret hochgeladen. „Die im Bericht aufgeführten Mängel waren nicht so gravierend, als dass ich deswegen Kowalskis Markt meiden würde. Das werde ich eher tun wegen der Geheimniskrämerei um die Kontrollberichte“, resümiert er. lz 28-20